

# Mit Mindestrenten kann Altersarmut verhindert werden.

Der Übergang vom Erwerbsleben in die Rente darf nicht zu einem Absturz in die Altersarmut führen. Deshalb müssen armutsfeste Renten stets über der Armutsgefährdungsschwelle liegen.

Die Mindestrente würde damit aktuell (2024) für Einzelhaushalte eine Höhe von mindestens **1.380 Euro netto** aufweisen. Die regional sehr unterschiedlichen Wohnkosten müssten durch erweiterte Wohngeldzuschüsse ausgeglichen werden.

Die Mindestrenten setzen sich aus der Altersrente bzw. Erwerbsminderungsrente **plus einem steuerlich finanzierten Aufstockungsbetrag** zusammen.

Auch in der Frage der Mindestsicherung gibt ein Blick über den Tellerrand eine gewisse Orientierung.

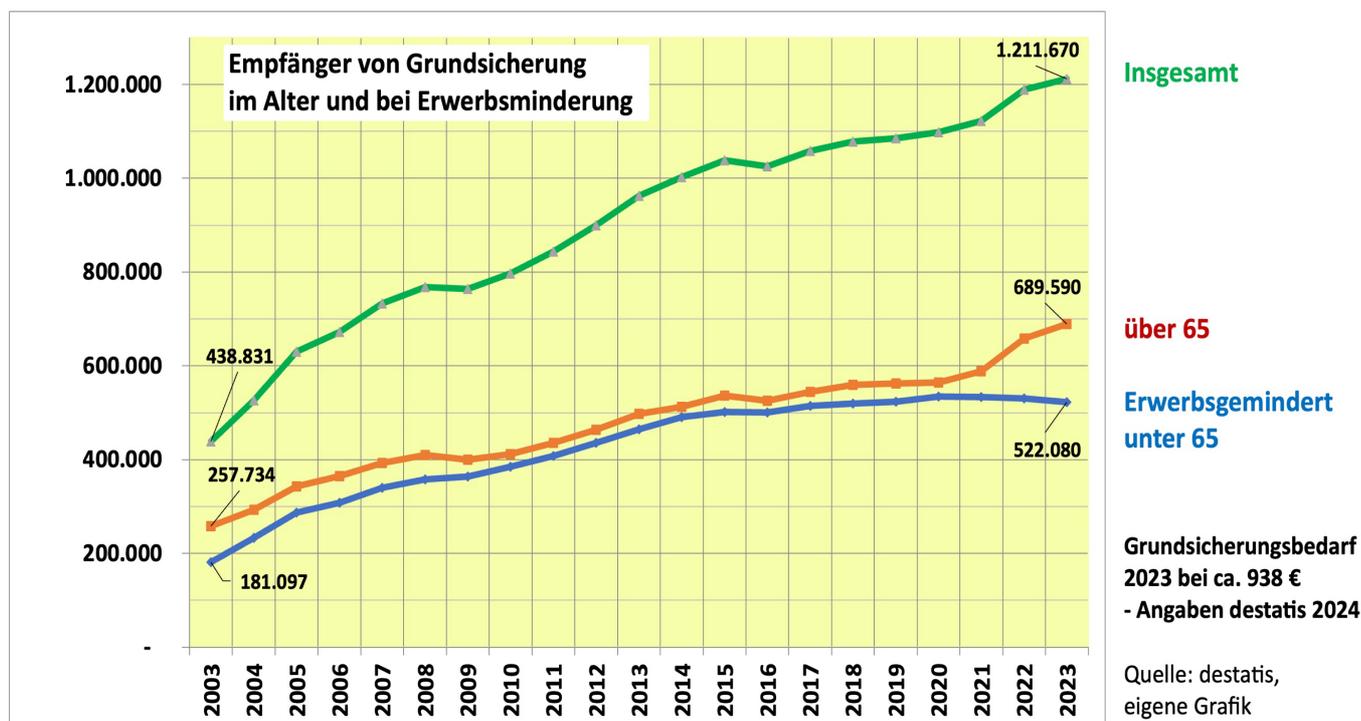
In **Österreich** beträgt die „Mindestpension“ (für Einzelhaushalte - Stand 2024) nach 15 Jahren 1.218€ (netto), nach 30 Jahren erhöht sie sich auf 1.325€ (netto) und nach 40 Jahren auf 1.583€ (netto). Die Differenz zwischen der Niedrigrente und der Mindestpension wird als „Ausgleichszulage“ aus Steuermitteln finanziert. Die Ausgleichszulage wird 14-mal im Jahr gezahlt!

Zurück in die deutschen Rentenniederungen: Die Armutsgefährdungsschwelle wird durch das Bundesamt für Statistik (destatis) im Rahmen der Mikrozensuserhebungen fortlaufend ermittelt. Für das Jahr 2024 wurde von destatis eine bundesdurchschnittliche Armutsgefährdungsschwelle von 1.380€ für Einzelhaushalte ermittelt

Die Wohnkosten machen den größten Anteil an den Lebenshaltungskosten aus. Sie sind regional sehr unterschiedlich und müssten durch erweiterte Wohngeldzuschüsse ausgeglichen werden.

**Unser Armutsbegriff:** Wichtig ist eine Verständigung darüber, welcher Armutsbegriff der Bekämpfung von Altersarmut zu Grunde gelegt wird.

Die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** soll, wie das „Bürgergeld“, verhindern, dass Menschen unter dem absoluten Existenzminimum leben müssen. Darunter drohen Hunger und Obdachlosigkeit. Die Zahl der Grundsicherungsempfänger stieg in 20 Jahren um 176%.

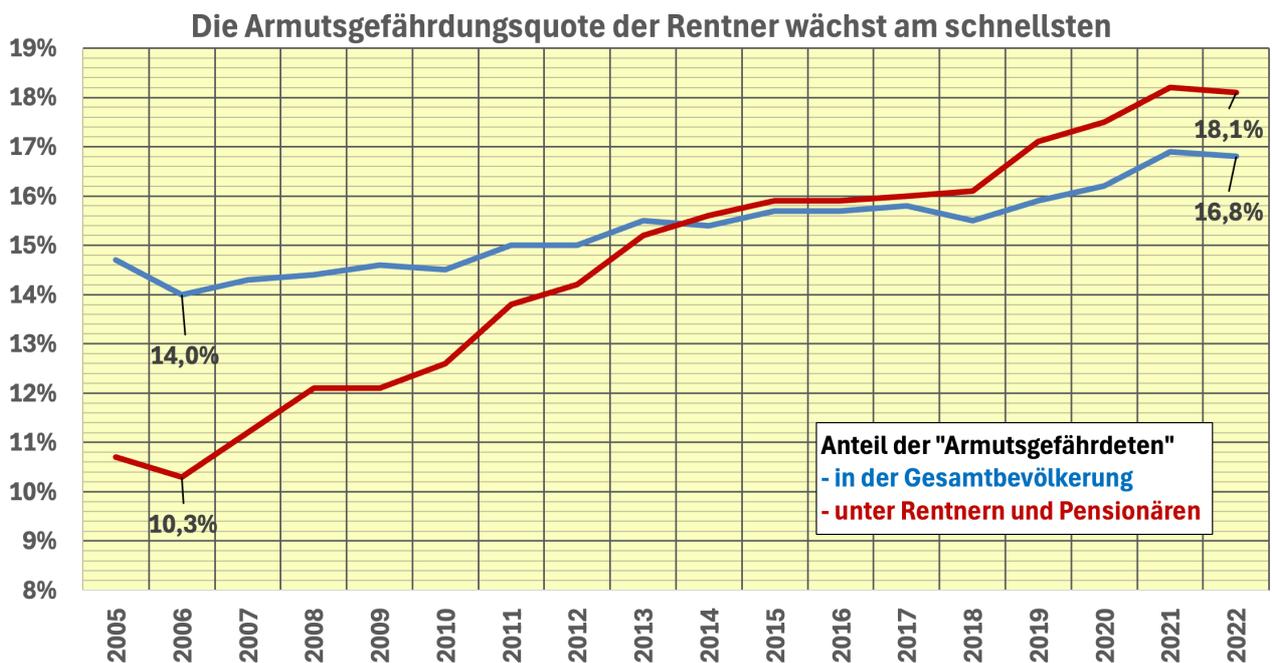


Nach einer Studie des DIW nehmen nur 38% der Berechtigten, d.h. 689.590 Menschen die Grundsicherung im Alter in Anspruch (2023). Berechtigt wären tatsächlich über 1,8 Millionen. Zur Vermeidung des menschenunwürdigen Kontrollregimes gehen hunderttausende ältere Menschen

zur Tafel, sammeln Pfandflaschen oder führen auch in hohem Alter niedrigentlohnte Arbeiten aus. Der Regelsatz von 563€ ist auch deutlich zu niedrig, um den Lebensunterhalt zu bestreiten und eine minimale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Sozialverbände fordern seit Jahren den Regelsatz auf Basis des normalen Warenkorbs und nicht Mittels des extra geschaffenen „Armeleute“-Warenkorbs zu berechnen. Der Regelsatz hätte dann eine Höhe von aktuell 813€.

**Deutlich besser geeignet** zur Beurteilung, ob Menschen in Armut leben müssen, ist **die international vereinbarte Definition der Armutsgefährdungsschwelle**. Wer in einem Land weniger als 60% des mittleren Einkommens (Medianeinkommen) bezieht, gilt als armutsgefährdet. In dieser Definition werden auch die soziokulturellen Bedürfnisse berücksichtigt. Nach dem bundesdurchschnittlichen Median lag die Armutsgefährdungsschwelle 2024 bei 1.380€ netto für Einzelpersonen. Jährlich werden durch den Mikrozensus (ca. 350.000 Haushalte bzw. 850.000 Menschen) Menschen bzw. Haushalte ermittelt, die unter diesen Bedingungen leben.

Der Anteil der in Armut lebenden RentnerInnen und PensionärInnen hat sich dramatisch entwickelt.



Seit 2014 liegt die Armutsgefährdungsquote der RentnerInnen/PensionärInnen über der Quote der Gesamtbevölkerung. Die Tendenz wird sich noch verstärken, wenn die Jahrgänge, die lange Zeit in prekären Arbeitsverhältnissen gearbeitet haben, in Rente gehen und wenn die gesetzlichen Rentendämpfungsfaktoren ihre volle Wirkung entfalten.

Eine von Matthias W. Birkwald und Gerd Bosbach beauftragte (und bezahlte) Sonderauswertung der Mikrozensusdaten hat ergeben, dass bei Rentnerhaushalten die Zahlen ca. 2 % höher liegen (Quote bei Rentnerhaushalten: 20 %; Pensionärshaushalte: 0,9%).

Neben dem Blick **über** den Tellerrand (z.B. Österreich) ist auch ein Blick **in** den deutschen Versorgungsteller hilfreich. Beamte erhalten hier nach bereits 5 Jahren eine Mindestpension von 2.063€, das führt zu einem Nettobetrag von ca. 1.700€ (Bundesbeamte 2024). Da nimmt sich eine Mindestrente von 1.380€ doch sehr bescheiden aus.

Anmerkung: Die seit 2022 geltende **Grundrente** ist kein geeignetes Instrument gegen Altersarmut. Die Zuschlagsbeträge führen zu Grundrenten weit unter der Armutsgefährdungsschwelle. Die Voraussetzungen bilden eine hohe Hürde: mindestens 35 Jahre Beitragszeiten; nur Zeiten über 30% des Durchschnittseinkommens werden berücksichtigt; Einkommensprüfungen. Das schließt über 3 Millionen Rentnerinnen und Rentner, selbst von diesen unzulänglichen Grundrenten, aus. Tendenz steigend.